

Landeshauptstadt Stuttgart

Eschbach-Gymnasium Stuttgart-Freiberg

Adalbert-Stifter-Straße 40, 70437 Stuttgart

Bereitstellung von 6 mobilen Unterrichtsräumen

Neubau Interimsgebäude

Baubeschreibung

1. Städtebauliche Situation, Lage

Die 6 zusätzlichen Unterrichtsräume sollen in einem Neubau auf der Grünfläche zwischen Keltersteige und dem Bestandsgebäude der Bertha-von-Suttner-Realschule bzw. des Eschbach-Gymnasiums bereitgestellt werden. Bereits 2008 /2009 wurde der Standort für ein Interimsgebäude der benachbarten KiTa genutzt.

Das für den Neubau verfügbare Baufenster ist durch den alten Baumbestand, sowie durch die in der Nordwestecke des Grundstücks verlaufenden Gas- und Wasserversorgungsleitungen der Netze BW außerordentlich beengt. So verlangt die Baumaßnahme bei der notwendigen Gründung im Bereich von Leitungen und Baumwurzeln besondere, zusätzliche Schutzmaßnahmen, aber auch die teilweise Einbeziehung der Hoffläche vor der Aula des Hauptgebäudes.

Alternativ-Standorte im Schulgelände wurden geprüft, wegen des erforderlichen Platzbedarfs aber wieder verworfen. Durch den jetzt vorgesehenen Standort ist eine sehr kurze Verbindung zwischen Alt- und Neubau gegeben, auch die haustechnische Anbindung an das Bestandsgebäude ist hier wirtschaftlich wie technisch relativ günstig zu bewerkstelligen.

2. Gebäudeentwurf

Der geplante Baukörper ist eingeschossig und parallel zum Bestandsgebäude ausgerichtet. Abstand zwischen beiden Baukörpern: annähernd 8 m.

Die Hauptabmessungen betragen ca. 21,50 m x 27,50 m x 3,75 m die lichte Raumhöhe der Klassenräume ist mit 2,80 m vorgegeben. Die Netto-Grundfläche nach DIN 277 misst ca. 488 m², brutto ca. 559 m², zuzügl. ca. 81 m² für die Überdachung der Verbindung zur Aula.

Die 6 Klassenräume mit je ca. 62 m² sind beidseits an einen breiten Flur angeordnet und orientieren sich zur Ost- bzw. Westseite. Die beiden Toilettenräume und der Hausanschlussraum sind im Gebäude innenliegend.

Der Flur schließt auf Süd- und Nordseite jeweils mit einem verglasten, 1 1/2-flügeligen Türelement ab. Durch Lichtkuppeln im Dach, Türen mit Oberlichtern und verglasten Seitenteilen wird der verhältnismäßig lange Flur zusätzlich natürlich belichtet.

Die für Lehrkräfte erforderlichen Sozialräume sind im Hauptgebäude bereits vorhanden. Weitere Schülertoiletten sind in der unmittelbar benachbarten Aula gut erreichbar.

3. Bauausführung

- Gebäude:

Schlüsselfertiger Systembau mit werkseitig vorgefertigten Raumeinheiten in Holzbauweise. Modulgröße überwiegend ca. 9,0 x 3,0 x 3,7 m:

Flachgründung mit Einzel- oder Streifenfundamenten, notwendige Auskragungen und Überbrückungen in Leitungs- und Wurzelbeichen mit Stahlprofilen.

Boden-, Wand- und Deckenaufbau aus Holz mit innenliegender Mineralwolldämmung; auch bei Innenwänden.

Bodenplatte mit Trittschalldämmung und Linoleumbelag; in Nassräumen gefliest.

Wände raumseitig mit Gipsfaserplatten und Dispersionsanstrich;
in Nassräumen teilweise gefliest oder abwaschbar beschichtet.

Abgehängte Akustikdecken in Unterrichtsräumen und Flur.

Fensterelemente einschl. Außentüren aus Kunststoffprofilen,
Eingangselement und Notausgang / Flur als Aluminium- / Glaskonstruktion.
Alle Elemente mit wärmedämmender 2-fach Verglasung, beidseitig in VSG-Ausführung.
Alle Klassenzimmer-Fenster werden mit einem außenliegenden beweglichen Sonnenschutz ausgerüstet; auch zur Raumabdunkelung beim Einsatz von Beamern o.ä.

Dachaufbau mit Wärme- und Gefälledämmung, Folienabdichtung und Kiesauflage.
Eine Dachbegrünung ist wegen der befristeten Standzeit nicht vorgesehen.
Im Flurbereich stellenweise Oberlichtkuppeln aus transluzentem Kunststoff.

Außenwandbekleidung mit Faserzementplatten als hinterlüftete Fassade.

- Haustechnik

Die haustechnischen Anlagen zur Wasser-, Strom- und Fernwärmeversorgung sowie die elektronische Kommunikationstechnik wie Datennetz, Sprachalarmierungs- und Uhrenanlage werden in den Technikzentralen des Bestandsgebäudes an bereits bestehende Systeme angeschlossen.

Auch die Regen- und Schmutzwasserentsorgung erfolgt über ein vorhandenes Kanalsystem.

Die innenliegenden Toiletten erhalten zeitgesteuerte Einzelraumlüfter, alle übrigen Räume werden natürlich belüftet.

Eine Fotovoltaikanlage ist auf Grund der begrenzten Nutzungsdauer nicht vorgesehen

- Bauphysikalische Anforderungen

Die bauphysikalischen Anforderungen umfassen den Mindestwärmeschutz, sowie sommerlichen Wärmeschutz nach DIN 4108 (2013), den Mindestschallschutz nach DIN 4109 für Trennwände und Türen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachverständlichkeit durch raumakustisch wirksame Wand- und Deckenflächen.

Ferner gelten die Anforderungen aus der Energieeinsparverordnung 2014.

4. Vorbeugender Brandschutz.

Das Gebäude ist gem. LBO §2 (4) der Gebäudeklasse 3 zuzuordnen. Da aus jedem Klassenraum ein direkter Ausgang ins Freie führt, konnte bei der Baugenehmigung von der F30-Brandschutzanforderung befreit werden. Die Ausführung ist vom Bieter dennoch in F30 vorgesehen.

Zur Brandfrüherkennung werden funkvernetzte Rauchwarnmelder mit akustischem Alarm installiert.

5. Barrierefreiheit

Das in den 70-er Jahren errichtete Schulgebäude ist nicht barrierefrei und durch den betroffenen Personenkreis somit nicht durchgängig nutzbar. Nach aktuellen Bauvorschriften wird der Zugang in den Neubau und in die einzelnen Räume dennoch stufenfrei hergestellt.

Ausnahme bilden die Klassenräume 2 und 3. Zum Erhalt von Baumwurzeln, die hier bis unter den Hausgrund reichen, werden - als Kompromiss - beide Räume um ca. 0,5 m gegenüber der übrigen Fußbodenhöhe angehoben und sind vom Flur über 3 Stufen erreichbar.

Türgriffe und Lichtschalter werden rollstuhlgerecht 85 cm ü. Fertig-Fußboden angebracht.

6. Außenanlagen

Die Außenanlagen bleiben um das Gebäude weitestgehend unverändert, nur in einzelnen Bereichen ist in geringem Umfang ein Niveaueausgleich erforderlich. Der Höhenunterschied vor den Notausgängen auf Nord- und Ostseite wird durch eine Stegkonstruktion mit Differenzstufen ausgeglichen.

Zwischen Bestands- und Neubau wird der Hofbelag stufenfrei hergestellt und die Verbindung mit einer einfachen Konstruktion überdacht.

Stuttgart, den 21.10.2015

Dipl. Ing. Hannes Herms
Freier Architekt